



Suchtprävention in der Berufsschule

***Konzept
des Instituts Suchtprävention
in Kooperation mit dem Landesschulrat für OÖ***

Mag.^a Rosmarie Wagner, Februar 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Aktueller Stand der Suchtprävention im Jugendalter	3
2.1. universelle – selektive - indizierte Suchtprävention	3
2.2. Schutz- und Risikofaktoren	4
2.2.1. Schutzfaktoren	5
2.2.2. Risikofaktoren	5
2.2.3. Schutz- und Risikofaktoren in Bezug auf die Berufsschule	7
2.3. Strukturelle und personenorientierte Ansätze in der Suchtprävention	7
2.4. Das Ursachendreieck der Suchtentstehung und seine Implikationen für die Suchtprävention	8
3. Das spezifische Setting Berufsschule.....	10
3.1. Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer	10
3.2. Das System Berufsschule	11
3.2.1. Die Organisationsformen und ihre Auswirkungen	11
3.2.2. Die Berufsschule und relevante Bezugssysteme.....	12
3.2.3. Pädagogische Rahmenbedingungen an Berufsschulen.....	13
3.3. Berufsschulzeit stellt eine wichtige Zeit für suchtpreventive Interventionen dar!	13
3.4. Datenmaterial zum Konsum psychoaktiver Substanzen durch Berufsschüler/innen	14
3.5. Der Bedarf an Suchtprävention in der Berufsschule ist gegeben!	17
4. Was wirkt? Ein Überblick über die Wirksamkeit von Prävention des Substanzmissbrauchs.....	18
5. Ansatzpunkte & Strategien für Suchtprävention in der Berufsschule ..	19
6. Maßnahmenplan – die 10 Strategie-Leitsätze und ihre Umsetzung ...	21
7. Zukunftsausblick.....	26
8. Quellenverzeichnis	27

1. Einleitung

„Das Eine tun und das Andere nicht lassen“ - unter diesem Leitmotiv könnte das suchtpräventive Angebot in Berufsschulen stehen. Obwohl Lehrlinge den überwiegenden Teil des Jahres in den Betrieben sind und sich daraus ergibt, dass der Ausbildungsbetrieb einen zentralen Ansatzpunkt für Suchtprävention darstellt, kann die Berufsschule als „besondere Zeit“ in der Lehrausbildung nicht vernachlässigt werden.

Im vorliegenden Konzept zu „Suchtprävention in der Berufsschule“ wird im Kapitel 2 der aktuelle Stand suchtpräventiver Konzepte im Jugendalter zusammengefasst, gefolgt von einer Beschreibung des spezifischen Settings der Berufsschule im Kapitel 3 und einer kurzen Darstellung von Ergebnissen aus der Wirkungsforschung im Kapitel 4. Daraus ergibt sich Kapitel 5, das Ansatzpunkte und Strategien für Suchtprävention in der Berufsschule darstellt. Im Kapitel 6 werden konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre empfohlen, die es – in Kooperation mit dem Landesschulrat, der Pädagogischen Hochschule OÖ u.a. im Thema involvierten Institutionen – umzusetzen gilt. Im abschließenden 7. Kapitel hält die Autorin mögliche zukünftige Entwicklungen und Anforderungen an die Suchtprävention in der Berufsschule fest, womit deutlich wird, dass dieses Konzept einer ständigen Weiterentwicklung bedarf und im Sinne eines laufenden Lernprozesses im Feld ergänzt werden muss. Das Quellenverzeichnis findet sich im Kapitel 8.

2. Aktueller Stand der Suchtprävention im Jugendalter

Versucht man, den aktuellen Stand von Suchtprävention im Jugendalter zusammen zu tragen, ist man mit einer Vielzahl von Konzepten konfrontiert, die das Thema von unterschiedlichen Seiten beleuchten. Im vorliegenden Kapitel konzentriert sich die Autorin auf die Unterscheidung universelle – selektive - indizierte Suchtprävention (Unterkapitel 2.1), auf das Konzept der Schutz- und Risikofaktoren (Unterkapitel 2.2), auf strukturelle und personenorientierte Ansatzpunkte von Suchtprävention (Unterkapitel 2.3) und auf das Ursachendreieck der Suchtentstehung und seine Implikationen für Suchtprävention (Unterkapitel 2.4) und stellt dabei immer wieder Bezüge zum spezifischen Setting Berufsschule her.

2.1. universelle – selektive - indizierte Suchtprävention

Ziel der Suchtprävention ist, problematisches Verhalten zu verhindern oder zumindest zu verringern (schädlicher/problematischer Gebrauch psychoaktiver Substanzen, Abhängigkeit) und positive Verhaltensweisen zu fördern.

Das amerikanische „Institute of Medicine“ entwickelte die Klassifikation universeller, selektiver und indizierter Suchtprävention.

„Universelle“ Prävention richtet sich an die Gesamtbevölkerung, ohne Rücksicht auf spezifische Risikolagen. Unter universeller Prävention versteht man z.B. Schulprogramme zur Förderung persönlicher Kompetenzen, suchtpreventive Maßnahmen am Arbeitsplatz etc.

„Selektive“ Prävention richtet sich an Personen, deren Risiko für Substanzmissbrauch oder Abhängigkeit überdurchschnittlich hoch ist, z.B. Kinder suchtkranker Eltern.

„Indizierte“ Prävention (Früherfassung) richtet sich an Menschen, die durch ein bereits entwickeltes riskantes (Konsum-)Verhalten ein höheres Risiko haben, eine Suchterkrankung zu entwickeln – die aber die diagnostischen Kriterien für Abhängigkeit (noch) nicht erfüllen. Das sind z.B. Personen, die regelmäßig bzw. in kurzen Intervallen (etwa jedes Wochenende) exzessiv Alkohol trinken oder illegale Substanzen konsumieren. (vgl. Institutskonzept 2006, S. 19)

Hinsichtlich Suchtprävention in der Berufsschule sind alle drei Bereiche relevant.

Im Sinne einer universellen Prävention kann die Berufsschule auf gute Lernbedingungen achten (z.B. keine einseitige Betonung von kognitiven Leistungen, möglichst geringer Selektionsdruck) durch pädagogische Maßnahmen den Selbstwert und das Gefühl der Selbstwirksamkeit der Schüler/innen stärken (z.B. Möglichkeiten der Partizipation schaffen), ihre Konfliktlösekompetenz fördern (z.B. konstruktives Einschreiten bei Mobbing) usw.

Besuchen Lehrlinge die lehrgangsmäßige Form der Berufsschule, sind sie oft das erste Mal für mehrere Wochen weg von zu Hause. Sie erleben eine Distanz zu Elternhaus und Lehrbetrieb und müssen sich in einer weniger vertrauten Umgebung orientieren. Dem dadurch ausgelösten Stress versuchen manche Jugendliche durch erhöhten Substanzkonsum zu begegnen – verstärkt durch die Gruppendynamik, die entsteht, wenn auch die Freizeit mit Schulkolleg/innen verbracht wird.

In diesem Zusammenhang können Angebote selektiver Prävention gesetzt werden – z.B. im Berufsschulheim.

Indizierte Prävention kommt dann zur Anwendung, wenn Berufsschüler/innen auffälliges Verhalten zeigen und ein Zusammenhang zu Substanzkonsum besteht. Hier kann die Berufsschule z.B. durch ein Vorgehen nach einem standardisierten Stufenplan adäquat reagieren.

2.2. Schutz- und Risikofaktoren

„Das Konzept der Risikofaktoren sagt, dass die Wahrscheinlichkeit von Substanzkonsum und Abhängigkeit erhöht wird durch Umstände und Faktoren, die bei Konsument/inn/en oder abhängigen Personen überdurchschnittlich oft angetroffen werden. Gegenstück dieser Risikofaktoren sind Schutzfaktoren, welche die Risikolage vermindern.“ (Uchtenhagen zitiert nach:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Suchtprävention in der Schule, S. 21)

2.2.1. Schutzfaktoren

„Bezüglich des Begriffs „Schutzfaktoren gibt es zwei unterschiedliche Interpretationen.

Quantitative Interpretationen: Risikofaktoren sind das Gegenteil von Schutzfaktoren; in diesem Sinne ist ein gutes Familienklima ein Schutzfaktor und ein schlechtes Familienklima ein Risikofaktor.

Qualitative Interpretationen: Diesen zufolge sind Schutzfaktoren als solche allgemein nicht benennbar, sondern werden durch erhöhte Widerstandskraft oder verringerte Verletzlichkeit von Personen bezüglich des drohenden Einflusses von Risikofaktoren repräsentiert. Gutes Schulklima ist nach dieser Auffassung kein direkter Schutzfaktor, sondern bewirkt die Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Eine starke Persönlichkeit hat die Fähigkeit, mit Belastungen besser umzugehen.“ (Uhl zitiert ebd. S. 21f)

Schutzfaktoren auf persönlicher Ebene sind z. B. realistische Selbsteinschätzung, Risikokompetenz, positives Selbstwertgefühl, Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit, zuversichtliche Lebenseinstellung, Konfliktfähigkeit, selbständige Urteilsbildung, aktiver Problembewältigungsstil, Genuss- und Erlebnisfähigkeit, kognitive Fähigkeiten...

Schutzfaktoren auf struktureller Ebene sind z.B. gutes Verhältnis zu den Eltern, tragfähiges soziales Netz, förderliches Klima in der Schule und am Arbeitsplatz, Zugang zu Information und Bildung, befriedigende Entwicklungsperspektiven.

2.2.2. Risikofaktoren

Petratis u.a. stellen ein Klassifikationsraster für Einflussfaktoren auf Substanzkonsum auf, das einen guten Überblick über mögliche Risikofaktoren bietet. Es wird dabei in folgende drei Bereiche unterschieden:

Der **sozial-interpersonale Bereich** beinhaltet Eigenschaften und Verhaltensweisen des unmittelbaren Umfelds Jugendlicher.

Hierbei spielen ein Mangel an elterlicher Wärme und Unterstützung, eine negative Beurteilung durch die Eltern, Scheidung der Eltern, familiäre Belastungen und unkonventionelle Einstellungen der Eltern oder Peers eine Rolle, sofern noch andere, vermittelnde Faktoren dazu kommen.

Einen engeren, zumindest mittelbaren Zusammenhang zu Substanzkonsum haben folgende Faktoren: geringe Bindung an die Familienmitglieder und schwacher Wunsch, diesen zu gefallen, starke Bindung an Peers und starker Wunsch, diesen zu gefallen, stärkerer Einfluss durch die Peers als durch die Eltern, substanzspezifische Einstellung und Verhalten von Rollenmodellen.

Einen nahen Zusammenhang zu Substanzkonsum haben die Motivation, anderen Konsument/inn/en zu ähneln, die Annahme darüber, dass wichtige Personen

Substanzgebrauch für gut heißen und Schätzungen zur Prävalenz (wie hoch schätzen Jugendliche die Häufigkeit von Substanzkonsum in ihrer Umgebung ein).

Der **kulturelle bzw. Einstellungsbereich** umfasst die Einstellung der Jugendlichen und Faktoren, die auf die Einstellung einwirken.

Kriminalitäts- und Arbeitslosenraten, schlechte Ausbildungsbedingungen, wenig Gelegenheit in der Schule, Belohnungen zu erhalten, negative Beurteilungen durch Lehrer/innen, das Bild von Substanzen in den Medien, schwache Gesetze gegen Substanzkonsum und leichte Erhältlichkeit von Substanzen nehmen über vermittelnde Ebenen Einfluss auf Substanzkonsum.

Einen näheren Zusammenhang zu Substanzkonsum haben die Faktoren schwache Leistungsorientierung, starker Wunsch nach Unabhängigkeit von den Eltern, hedonistische Einstellung, schlechte Fähigkeit, Belohnungsaufschub zu ertragen, geringe Bindung an konventionelle Werte und Normen, Schule und Religion, soziale Ausgrenzung und Kritik, Rebellion und Devianztoleranz.

Einen starken Einfluss nehmen die Annahmen und Erwartungen der Jugendlichen zu Kosten und Nutzen von Substanzgebrauch, ihre eigene Einstellung und die Einstellungen anderer zum Substanzgebrauch.

Schließlich bezieht sich der **intrapersonale Bereich** auf die grundlegenden Persönlichkeitseigenschaften, affektive Zustände und das Verhaltensrepertoire der Jugendlichen.

Wieder gibt es Faktoren, die nur dann zum Tragen kommen, wenn noch andere, vermittelnde Faktoren hinzu kommen: beeinträchtigte kognitive Funktionen, genetische Empfänglichkeit für Substanzabhängigkeit und Aggressivität, gestörte Impulskontrolle, externale Kontrollüberzeugung, Extraversion, Risikobereitschaft, „sensation seeking“ (ständig auf der Suche nach dem Kick...) emotionale Instabilität.

Einen schon näheren Zusammenhang mit Substanzkonsum haben ein geringer Selbstwert, Angst, Depressivität, Stress, fehlende Bewältigungsstrategien, unangemessene soziale Fähigkeiten und geringe Fähigkeit zu schulischer Leistung.

Die Fähigkeit Nein zu sagen, die Annahme über die eigene Standfestigkeit und die selbst eingeschätzte Fähigkeit, die Substanz tatsächlich nutzen zu können, stellen schließlich Faktoren dar, die sehr nahe mit Substanzkonsum zusammenhängen.

Den unmittelbarsten Einfluss – über alle drei Bereiche hinweg – haben verständlicherweise die konkrete Absicht, Substanzen zu konsumieren und das konkrete Probierverhalten.
(vgl. Petraitis u.a. in: Bühler, S. 19ff)

2.2.3. Schutz- und Risikofaktoren in Bezug auf die Berufsschule

Leider gibt es keine spezifischen Forschungsergebnisse zu Schutz- und Risikofaktoren in der Berufsschule, im Folgenden werden daher Forschungsergebnisse aus anderen Schultypen dargestellt. Es gilt, im Alltag der Berufsschule zu überprüfen, ob diese tatsächlich relevant sind und Ausgangspunkte für präventive Maßnahmen darstellen können.

Grundsätzlich besteht in der Schule die Chance, dass viele Faktoren, die in der Präventionsforschung als Schutzfaktoren gesehen werden, gefördert werden. Diese können u.a. sein: Zugang zu Information und Bildung, soziale Vernetzung, soziale Unterstützung, Entwicklung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten, selbständige Urteilsbildung, befriedigende Entwicklungsperspektiven.

Laut Ergebnissen der Schulforschung sind die wichtigsten Belastungsfaktoren in der Schule schulischer Leistungsdruck, der als Überforderung, Überlastung und Prüfungsangst erlebt wird, Schwierigkeiten in den Beziehungen zu Lehrer/inne/n und Mitschüler/inne/n, Diskrepanz zwischen den Leistungsanforderungen der Eltern und den tatsächlichen Leistungen.

Besonders wichtige Faktoren für die Zufriedenheit mit der Schule sind nach der 1994 unter Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren durchgeführten WHO-Studie „health behaviour in school-aged children“ die Wahrnehmung der Schüler/inne/n, an den Entscheidungsprozessen an ihrer Schule beteiligt zu sein und die Unterstützung durch die Lehrer/inne/n.
(gesamtes Kapitel 2.2. vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Suchtprävention in der Schule, S. 21ff)

2.3. Strukturelle und personenorientierte Ansätze in der Suchtprävention

Ansätze der Suchtprävention lassen sich anhand ihrer Grundstrategie in strukturelle und individuelle Maßnahmen unterscheiden.

Strukturelle Ansätze wirken auf die Lebens- und Umweltbedingungen von Menschen ein, gesamtgesellschaftlich gesehen z.B. durch Maßnahmen zum Jugendschutz oder in den Bereichen Gesundheits-, Sozial- oder Bildungspolitik.

Personenorientierte Ansätze richten sich an einzelne Menschen oder Personengruppen. Sie vermitteln Sachinformationen, ermöglichen Erfahrungen und versuchen, persönliche Ressourcen und Kompetenzen zu stärken. Der personenorientierte Ansatz lässt sich sehr gut mit den Worten von Hartmut von Hentig (1985) auf den Punkt bringen: „Die Menschen stärken und die Sachen klären“.

Suchtprävention in der Berufsschule greift zu kurz, wenn sie sich auf personenorientierte Ansätze beschränkt. Gerade durch den häufigen Wechsel der Schüler/inne/n und ihre kurze Verweildauer an der Schule ist es notwendig, nachhaltig auf die Strukturen der Schule einzuwirken

(vgl. Institutskonzept 2006, S. 20f)

Welche konkreten Möglichkeiten es auf den unterschiedlichsten Ebenen gibt, wird im folgenden Unterkapitel und v.a. in den Kapiteln 5 und 6 dargestellt.

2.4. Das Ursachendreieck der Suchtentstehung und seine Implikationen für die Suchtprävention

Problematischer Konsum von psychoaktiven Substanzen bzw. Suchtentstehung können niemals mit nur einer Ursache erklärt, sondern müssen als multifaktorieller Prozess begriffen werden. In der untenstehenden Grafik (aus: Institutskonzept 2006) werden auf den drei Ebenen des Umfeldes, der Person und der Substanz Faktoren genannt, die Einfluss auf die Entwicklung einer Sucht haben können.



„Die einzelnen Faktoren stehen in diesem Modell nicht in einem einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang. Suchtentwicklung ist vielmehr ein dynamischer Prozess mit fließenden Übergängen zwischen den einzelnen Phasen Einstieg, Fortsetzung, Gewöhnung, Sucht und Ausstieg.“ (Loviscach zitiert nach Institutskonzept 2006, S. 17).

Suchtprävention setzt auf allen drei Ebenen an und versucht zum einen, Risikofaktoren zu minimieren und zum anderen, Schutzfaktoren aufzubauen. In Bezug auf die Berufsschule kann das folgendes heißen:

Umfeld – Förderung der Lebensqualität in Klasse und Schule

- Partizipationsmöglichkeiten von Schüler/inne/n, Lehrer/inne/n, (Eltern und Lehrlingsausbildner/inne/n)
- Gutes Lehrer/inne/n – Schüler/inne/n - Verhältnis
- Gute räumliche Bedingungen
- Gute Arbeits- und Lernbedingungen
- Adäquates Lerntempo und Leistungsniveau
- Überschaubare Strukturen und klare Regeln, einsichtige Schulordnung
- Angebote von Unterrichtsprojekten
- Fortbildungsangebote für Lehrer/inne/n
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen
- Gesundheitsangebote an der Schule
- Schulinterne Arbeitsgruppe mit Schwerpunkt „Suchtprävention“

Person – Förderung der Lebenskompetenz

- Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit
- Förderung von sozialer Kompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit
- Entwicklung von Lebenssinn und Zuversicht
- Vermittlung grundlegender Bewältigungsfähigkeiten (Stressmanagement, Problemlösefertigkeiten, Entscheidungen treffen...)
- Hilfe bei der Bewältigung von auftretenden Krisen
- Erlebnisalternativen zu suchtriskanten Verhaltensweisen eröffnen
- Altersangemessene, erfahrungsbezogene, sachliche Information über die Wirkungen und Risiken von Substanzen, über relevante Gesetze und Entstehungsbedingungen von Sucht

Substanz – Förderung eines adäquaten Umgangs mit psychoaktiven Substanzen

- Vorbildverhalten der Lehrer/inne/n
- Information über Beratungs- und Hilfsangebote
- Anreize zu Ausstieg oder Reduktion
- Klare Regeln zum Substanzgebrauch auf dem Schulgelände und im Internat
- Verfügbarkeit von Substanzen einschränken
- Förderung gesunder Alternativen

(vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Suchtprävention in der Schule, S. 26 und Konzept Klaus Schwarzgruber, S. 8)

Die konkrete Umsetzung dieser vielen Möglichkeiten kann in der Berufsschule nur unter Beachtung der (v. a. zeitlich) knappen Ressourcen geschehen. Angebote für die Zielgruppe Schüler/inne/n können z.B. themenspezifische Unterrichtseinheiten, schulinterne Projekte oder konkrete Unterstützung bei Auffälligkeiten sein. Für die Zielgruppe der Lehrer/inne/n (und Erzieher/inne/n in den Berufsschulheimen) steht sicher ein praxis- und bedarfsorientiertes Fortbildungsangebot an erster Stelle, aber auch förderliche Arbeitsbedingungen und die Unterstützung durch externe Professionist/inn/en aus dem Bereich der Suchtprävention, Beratung und Behandlung sollten mitbedacht werden. Auch die speziellen Bedürfnisse von Direktor/inn/en müssen bei der Erstellung eines suchtpreventiven Konzeptes Beachtung finden. Die Kapitel 5 und 6 gehen darauf genauer ein.

3. Das spezifische Setting Berufsschule

Im vorliegenden Kapitel wird das spezifische Setting Berufsschule dargestellt, das sich in einigen Punkten von anderen Schulformen unterscheidet. Nach grundlegenden Daten zum Lehrlingswesen in Österreich im Unterkapitel 3.1, wird unter 3.2 das System Berufsschule mit seiner Organisationsform, relevanten Bezugssystemen und den sich daraus ergebenden pädagogischen Rahmenbedingungen genauer beleuchtet. Daran schließt mit Unterkapitel 3.3 eine Erläuterung an, warum die Berufsschulzeit eine wichtige Zeit für suchtpreventive Interventionen darstellt, untermauert von der Aufarbeitung von Datenmaterial im Unterkapitel 3.4. Im abschließenden Unterkapitel 3.5 wird der Bedarf an suchtpreventiven Maßnahmen im Setting Berufsschule argumentiert.

3.1. Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer

Zum Stichtag 31.12. 2006 gab es in Österreich 125.961 Lehrlinge, davon in Oberösterreich 26 726 Lehrlinge, also mit rund 21% der größte Anteil an der Gesamtgruppe. Mit 0,8% im Vergleich zu 2005 ist die oberösterreichische Zuwachsrate an Lehrlingen die niedrigste, allerdings auf hohem Niveau.

48% der oberösterreichischen Lehrlinge sind in Gewerbe und Handwerk tätig, 15% im Handel, 17% in der Industrie, 8% in Tourismus und Freizeitwirtschaft. Der Rest verteilt sich auf Betriebe, die nicht Wirtschaftskammer-Mitglieder sind (6%), Transport und Verkehr (2%), Information und Consulting (2%), Banken und Versicherungen (0,8%) und auf NAP, Stiftungen, Lehrgänge (0,8%).

Mit 4.375 Lehrbetrieben (54,66%) stehen Gewerbe und Handwerk an erster Stelle der ausbildenden Branchen. An zweiter Stelle steht mit 16,73% und 1.339 Betrieben der Handel, gefolgt von Tourismus und Freizeitwirtschaft (10,69%), nicht WK-Mitgliedern (6,6%), Industrie (4,94%), Information und Consulting (4,17%), Transport und Verkehr (1,21%), Banken und Versicherungen (0,82%) und NAP, Stiftungen (0,17%).

67% der Lehrlinge in Oberösterreich sind männlich, 33% weiblich. Knapp 5% sind ausländische Lehrlinge, die aus Bosnien-Herzegowina (34%), Kroatien (16,2%), Deutschland (14,2%), der Türkei (12,8%) u.a. Ländern kommen.

(vgl. Lehrlinge in Österreich. Ergebnisse der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs. 2006 und Karrierereport 2006. Lehrlingsausbildung und Prüfungswesen in Oberösterreich)

3.2. Das System Berufsschule

3.2.1. Die Organisationsformen und ihre Auswirkungen

Die Berufsschule stellt eine Sondersituation dar und ist hinsichtlich ihrer Organisationsform nicht mit AHS oder BMHS zu vergleichen. Sie ist verpflichtender Teil einer dualen Berufsausbildung und entweder als ganzzährige Form (Ca. 20% der Lehrlinge in Oö besuchen ein- bis zwei Mal pro Woche die Berufsschule) oder lehrgangsmäßig (Ca. 80% der Lehrlinge in Oö besuchen pro Lehrjahr einen durchgehenden Lehrgang für 4, 5, 8, 10, 12, oder 15 Wochen) organisiert.

Laut einer Befragung von Absolvent/inne/n und Ausbildungsfachleuten (Schneeberger 1993) fordert die Berufsschule „bei lehrgangsmäßigem Unterricht mehr, sie wird häufiger als interessant erlebt, Langeweile tritt seltener auf. Die Ergänzungsfunktion der Berufsschule im Hinblick auf die betriebliche Ausbildung wird von den Absolvent/inne/n der lehrgangsmäßigen Berufsschulen häufiger als unter den Absolvent/inne/n der ganzzährigen Berufsschule positiv erlebt. (...) Die Lehrgangsberufsschule bietet – so die Beurteilung der Absolvent/inne/n – mehr Projektunterricht, mehr Leistungsgruppen und mehr Fachunterricht an. (...) In der Häufigkeit auftretender Konzentrationsschwierigkeiten lassen sich keine Unterschiede nach der Organisationsform feststellen. Die lehrgangsmäßige Berufsschule erzeugt durch ihre höhere Unterrichtsintensität jedoch mehr Schulstress, der sich in mehr Spannungen und Konflikten unter den Schülern auswirkt. Soziale Integration der Jugendlichen findet im Lehrgang deutlich stärker als bei der ganzzährigen Berufsschule statt. Dies zeigt sich im Positiven wie im Negativen: Sowohl die Unterstützung in der Klasse als auch die Konflikte in der Klasse sind stärker ausgeprägt. (Schneeberger, S. 71)

Es scheint auf den ersten Blick schwieriger zu sein, an Berufsschulen Prävention zu betreiben, als in anderen Schulformen. Einige Gründe dafür sind:

- Berufsschulen sind oft relativ groß hinsichtlich Schüler/innen- und Lehrer/innenzahl, was die Kommunikation erschwert.
- Die Erreichbarkeit der Schüler/innen ist aufgrund der Organisationsform nicht zu jedem Zeitpunkt gegeben.
- Die Zielgruppe von Präventionsmaßnahmen ist heterogen. Die Schüler/innen sind zum Teil unterschiedlich alt und bringen unterschiedliche Erfahrungshintergründe aus ihren Heimatorten und Ausbildungsbetrieben mit.
- Eine Zusammenarbeit mit den Eltern findet praktisch kaum statt.
- Die Ausbildungsbetriebe stellen Partner dar, deren Interessen von schulischer Seite berücksichtigt werden müssen.

(vgl. Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart: Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung an beruflichen Schulen, S. 13)

3.2.2. Die Berufsschule und relevante Bezugssysteme

Die Berufsschule stellt einen Knotenpunkt in einem Netzwerk mit verschiedenen Bezugssystemen dar.

Das wahrscheinlich wichtigste Bezugssystem stellt der **Betrieb** dar. Er ist zeitlich für die Jugendlichen wesentlich präsenter als die Berufsschule und bietet immer wieder Anknüpfungspunkte zu dieser. So zahlt der Betrieb einen Schulbeitrag, manchmal stellen Lehrlinge eines Großbetriebes eine ganze Berufsschulklasse, der Lehrherr muss über zentrale Belange der Berufsschule informiert werden usw. Im Sinne universeller Ansätze der Suchtprävention (z.B. Informationsabende für Ausbilder/innen an der Berufsschule) und noch viel mehr im Sinne einer Früherkennung von Substanzmissbrauch ist die Zusammenarbeit mit dem Betrieb unerlässlich. Das Ausmaß und die Qualität der Kommunikation zwischen Schule und Betrieb ist jedoch je nach Standort sehr unterschiedlich.

In lehrgangsmäßig organisierten Berufsschulen gibt es häufig **Berufsschulheime**, die direkt an die Schule angeschlossen sind und somit ein weiteres Bezugssystem darstellen. Lehrer/innen arbeiten in diesem Fall nicht selten auch als Erzieher/innen, häufig ist der/die Direktor/in der Schule gleichzeitig Leiter/in des Internates. Im Sinne der Suchtprävention stellen solche Internate einen spannenden Ansatzpunkt dar, weil die Möglichkeit besteht, das Freizeitverhalten der Jugendlichen mitzugestalten bzw. zu reagieren, wenn Substanzmissbrauch augenscheinlich wird.

Der Kontakt zu den **Eltern**, als ebenfalls relevantes Bezugssystem gestaltet sich an Berufsschulen schwierig. Zum einen, weil – vor allem bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen - der Wohnort oft weit entfernt vom Schulstandort ist, zum anderen, weil durch die zumindest teilweise finanzielle Unabhängigkeit der Jugendlichen häufig die Meinung vorherrscht, der Sohn bzw. die Tochter sei bereits erwachsen, bedürfe nicht mehr der vollen Aufmerksamkeit der Eltern und sei selber für sein/ihr Verhalten an der Berufsschule verantwortlich. (Aus pädagogischer Sicht ist die Frage zu stellen, ob die Jugendlichen, die mit Antritt einer Lehre ohnehin schlagartig mit der Erwachsenenwelt des Betriebes und mit einer Vielzahl an Erwartungen konfrontiert sind, nicht gerade besonderer Unterstützung durch das Elternhaus – so konflikträchtig sich die Eltern-Kind-Beziehung auch in der Pubertät gestaltet - bedürfen. Bei eventuell stattfindenden Elternabenden an Berufsschulen sollte dies thematisiert werden.)

Der **Landesschulrat – Abteilung Berufsschulen** ist als zuständige Behörde für viele Rahmenbedingungen an den Berufsschulen verantwortlich. Er nimmt Schulstandort-übergreifende Trends, Problemlagen und Bedürfnisse wahr und unterstützt die Schulen bei konkreten Fragen (z.B. durch eine Notfallmappe, die an jeder oberösterreichischen Berufsschule aufliegt). Daher ist es sehr erfreulich, dass eine Kooperation zwischen dem oberösterreichischen Landesschulrat und dem Institut Suchtprävention besteht.

Nicht zuletzt stellt die **Pädagogische Hochschule OÖ** einen Bezugspunkt dar. Sie ermöglicht Fortbildungsangebote, die unabhängig vom Schulstandort sind und arbeitet in konstruktiver Weise mit dem Institut Suchtprävention zusammen.

3.2.3. Pädagogische Rahmenbedingungen an Berufsschulen

Berufsschullehrer/innen sind an der Berührungslinie von Bildungs- und Berufswelt mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert.

Ein vor allem bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen sehr dichter Stundenplan stellt hohe Anforderungen an die Schüler/innen, aber natürlich auch an die agierenden Pädagog/inn/en.

Dazu kommt, dass viele Berufsschüler/innen primär an berufspraktischen Aufgaben interessiert sind und daher durch betriebliche Anforderungen stärker motiviert werden können als durch theoriebezogenen Unterricht. Vielfach haben sie sich ja bewusst für eine Lehrausbildung entschieden, um überwiegend praktisch arbeiten zu können und sehen sich auch in der Berufsschule eher als Lehrlinge, denn als Schüler/innen.

Diese Schulmüdigkeit bzw. Konzentrationsschwierigkeiten, aber auch eine zum Teil mangelnde Beherrschung der Kulturtechniken, die Integration von Schüler/innen mit Migrationshintergrund und die Anforderung, die Ausbildungsphasen zwischen Schule und Betrieb abzustimmen, stellen weitere Herausforderungen für die Lehrer/innen dar.

Der Aufbau einer Beziehung zu einzelnen Schüler/innen gestaltet sich vor allem in der ganzjährigen Form schwierig, erreicht aber auch in der Lehrgangsform kaum die Qualität, die in anderen Schultypen möglich ist.

Berufsschullehrer/innen sind vielfach parallel zu ihrer Lehrtätigkeit als Erzieher/innen in angeschlossenen Berufsschulheimen oder in ihrem Grundberuf tätig.

Nicht zuletzt ist natürlich das Betriebsklima am jeweiligen Schulstandort ausschlaggebend. In Hinblick auf Suchtprävention ist neben der Bereitschaft zu Engagement von Lehrer/innen vor allem die Einstellung des Direktors bzw. der Direktorin zu Projekten und deren strukturelle Verankerung zentral.

(vgl. Schneeberger, S.9ff, 22ff und 135 und Gesprächsprotokolle zu Expertengesprächen mit LSI Stockinger/LSR und Dir. Mag. Dietmar Stark/PI und Siegfried Unger/Institut Suchtprävention)

3.3. Berufsschulzeit stellt eine wichtige Zeit für suchtpreventive Interventionen dar!

Die Lebensphase des Jugendalters erfordert in besonderem Maße die Auseinandersetzung mit Konsum von Genuss- und Suchtmitteln. Gelingt dieser Schritt nicht, wächst die Suchtgefährdung.

Berufsschüler/innen müssen sich zusätzlich zur Bewältigung der allgemeinen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters (Aufbau von Freundschaftsbeziehungen,

Bewältigung der körperlichen Entwicklung usw.) auch in der „Erwachsenenwelt“ Betrieb orientieren und behaupten.

Hier gilt es einige spezifische Entwicklungsaufgaben zu meistern, die innere Spannungszustände und hohe Belastungen mit sich bringen können. Solche Entwicklungsaufgaben sind beispielsweise der Aufbau einer Identität in Beruf und Erwachsenenwelt, das Erlernen von „Spielregeln“ im Arbeitsprozess, die Rebellion gegen Autoritäten in Betrieb und Schule und das Abnabeln vom Elternhaus.

Mit dem Eintritt in das Berufsleben geht die elterliche Kontrolle drastisch zurück, die Freizeitgewohnheiten ändern sich, die Probier- bzw. Konsumbereitschaft auch bezüglich illegalisierter Substanzen ist erhöht, die Konsummuster bezüglich Alkohol und Nikotin verschärfen sich. Eine besondere Situation stellt dabei die Internatszeit bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen dar, wenn Berufsschüler/innen meist erstmalig längere Zeit von Eltern und Lehrherren entfernt sind. (vgl. Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart: Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung an beruflichen Schulen, S. 16; Gschwandtner, S. 21 und Putz, S. 12f)

Psychoaktive Substanzen haben seit jeher eine Hilfsfunktion bei der Auseinandersetzung mit belastenden Lebenssituationen und sind ein phasentypisches Thema im Jugendalter. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass Berufsschüler/innen zu Substanzen greifen. Dass sie es in beträchtlichem Ausmaß tun, zeigen die Prävalenzzahlen, die im folgenden Kapitel dargestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass früher oder später jede Berufsschule mit (problematischem) Substanzkonsum konfrontiert wird.

3.4. Datenmaterial zum Konsum psychoaktiver Substanzen durch Berufsschüler/innen

Jugendstudien, in denen Berufsschüler/innen explizit berücksichtigt werden, sind leider nur in geringer Zahl vorhanden oder zum Teil veraltet. Das folgende Kapitel stützt sich auf eine Überblicksarbeit von Franz Gschwandtner zum Substanzkonsum von Berufsschüler/inne/n aus dem Jahr 2004, in der 7 Studien verarbeitet sind. Ergänzt werden diese Daten durch aktuelle Ergebnisse des Drogenmonitorings Oö 2006, das vom Institut Suchtprävention in Kooperation mit dem Meinungsforschungsinstitut Market durchgeführt wurde. Die zum Teil widersprüchlichen Daten lassen sich u.a. dadurch erklären, dass Befragte häufig dazu tendieren, ihren Konsum zu verharmlosen oder zu übertreiben und die Zahlen auf Erinnerungsleistungen und Selbsteinschätzungen beruhen.

Weitere Ergebnisse sind von zwei Dissertationen an der Universität Linz (Gabanyi, Annamaria: „Konsumverhalten von Berufsschüler/innen“ und Haas, Birgit: „Risikoverhalten von Berufsschüler/innen“) zu erwarten, die derzeit noch nicht fertig gestellt sind.

Empirische Forschungsergebnisse zeigen, dass Berufsschüler/innen einen höheren bzw. gefährlicheren Konsum psychoaktiver Substanzen aufweisen als Schüler/innen anderer Schulformen.

- 76,6% der Berufsschüler/innen haben Erfahrung mit Nikotin (höchste Prozentzahl aller Schulen!)
- 56,7% der bereits im Berufsleben stehenden Jugendlichen rauchen täglich.
- Raucher/innen mit mehr als 20 Zigaretten pro Tag sind unter Berufsschüler/innen 8-mal häufiger als in der AHS-Oberstufe.
- 34,7% der Berufsschüler/innen trinken mehrmals pro Woche Alkohol (18,4% AHS-Oberstufe)
- 6,3% der Berufsschüler/innen haben bereits am Arbeitsplatz getrunken
- 13,9% der Berufsschüler/innen konsumieren mehrmals pro Woche psychoaktive Medikamente (weibliche Lehrlinge stellen die größte Gruppe, männliche Kollegen konsumieren weniger)
- Hinsichtlich Cannabiskonsum stehen Berufsschüler/innen mit einer Lebenszeitprävalenz (mindestens 1 Mal im Leben probiert) von 23% an der Spitze.
- 7,7% der Berufsschüler/innen haben Erfahrung mit Ecstasy (2,5-mal höhere Lebenszeitprävalenz als AHS-Oberstufe)
- Burschen in Berufsschulen (5%) und in Polytechnischen Lehrgängen (6,1%) weisen die höchsten LSD-Prävalenzraten auf (bei Mädchen ist eine Dominanz dieser Schultypen nicht festzustellen)
- Mädchen in Berufsschulen haben mit 5% den Spitzenwert hinsichtlich Heroin/Kokain inne (Mädchen liegen in allen Schultypen zumindest knapp vor den Burschen).
- 63,3% der Berufsschüler/innen (71,1% Burschen, 53,7% Mädchen) weisen eine problematische Substanzaffinität auf, trinken also täglich oder mehrmals pro Woche Alkohol oder benutzen ihn als Problemlöser oder konsumieren ab und zu Cannabis oder rauchen zumindest 20 Zigaretten pro Tag.

(vgl. Geschwandtner, S. 4ff)

Im 2006 in Oberösterreich durchgeführten Drogenmonitoring wurde besonderes Augenmerk auf Jugendliche gelegt. Betrachtet man alle 15-19-Jährigen, die entweder aktuell in einer Lehre stehen oder diese vor kurzem abgeschlossen haben, so kommt man zu folgenden Ergebnissen:

Alkohol:

Hinsichtlich der Einstellung zu Alkohol und dem Wissen darüber gibt es keine Unterschiede zwischen Lehrlingen und anderen Gleichaltrigen. Lehrlinge trinken allerdings etwas häufiger je Woche Alkohol als nicht-Lehrlinge in derselben Altersgruppe (geringer Zusammenhang, nicht signifikant; der Median liegt bei 3 Tage pro Woche, Lehrlinge trinken zu 61,4% an 3 und mehr Tagen pro Woche).

Nikotin:

Hinsichtlich der Einstellung zu Nikotin und Gesundheit gibt es nur einen schwachen, nicht signifikanten Zusammenhang mit dem Ausbildungs-/Berufsstatus. Allerdings gibt es einen signifikanten Zusammenhang hinsichtlich der konkreten Rauchgewohnheiten! Lehrlinge rauchen öfter als andere Jugendliche. 60% der Lehrlinge geben an, dass sie meistens bis stark rauchen und nur 43,8% ihrer Alterskolleg/innen. Maturant/innen bzw. Studierende stellen jene Gruppen dar, die am wenigsten rauchen; Lehrlinge haben den geringsten Nichtraucher-Anteil in ihrer Gruppe.

Cannabis:

Hinsichtlich der repressiven Einstellung zu Cannabis gibt es so gut wie keinen Zusammenhang mit dem Ausbildungs-/Berufsstatus. Lehrlinge haben eine etwas unrealistischere Sichtweise bezüglich Cannabishandel als z.B. Maturant/innen und sind darin in etwa vergleichbar mit Schüler/innen von höheren Schulen ohne Matura.

Illegale Substanzen, gesamt:

Lehrlinge sind etwas weniger informiert, als Alterskolleg/innen, der Unterschied ist aber nicht signifikant. Sie geben etwas häufiger an, mindestens ein Mal im Leben illegale Drogen konsumiert zu haben (Lebenszeitprävalenz, 45,6%), als nicht-Lehrlinge, sind dabei aber in etwa vergleichbar mit Schüler/innen höherer Schulen ohne Matura (47,1%). Außerdem ist zu bedenken, ob die Befragten nicht zum Teil höheren Konsum angeben, um cool zu wirken, wobei die Frage bleibt, warum das bei Lehrlingen häufiger der Fall sein sollte.

Beim Konsum der letzten 12 Monate (12-Monats-Prävalenz) konnten in der Untersuchung keine Unterschiede zwischen Lehrlingen (24,6%) und anderen Gleichaltrigen festgestellt werden, nur die Maturant/innen und Uni-Absolvent/innen weisen mit 16,9 eine etwas niedrigere Prävalenz auf. Ähnlich geringe und nicht signifikante Unterschiede zeigen sich in bei der 30-Tage-Prävalenz von Lehrlingen (17,5%) und nicht-Lehrlingen (18,2%). Bei der 7-Tage-Prävalenz besteht ein leichter, nicht signifikanter Zusammenhang zwischen Ausbildungs- und Berufsstatus und Konsum. 10,5% der Lehrlinge geben an, innerhalb der letzten 7 Tage irgendeine illegale Substanz konsumiert zu haben und 13,5% der nicht-Lehrlinge. Hinsichtlich der Provierbereitschaft gibt es keinen Unterschied zwischen Lehrlingen und nicht-Lehrlingen.

Interessant ist im Übrigen, dass hinsichtlich der Zufriedenheit, der Genussfähigkeit, der Problemlösekompetenzen, der Selbsteinschätzung bezüglich der „Lebensorientierung“ nach Antonovsky u.ä. nur sehr schwache bis keine Unterschiede zwischen Lehrlingen und anderen Gleichaltrigen bestehen. Lehrlinge geben aber zu 43% an, sich oft oder zumindest gelegentlich belastet zu fühlen, was nur bei 30% anderer Gleichaltriger der Fall ist.

Interessant wäre daher, zu erheben, wie es tatsächlich um das Ausmaß der Belastungen, um die Genussfähigkeit usw. bei Berufsschüler/innen bestellt ist, um nicht ausschließlich mit Daten der Selbsteinschätzung arbeiten zu müssen. (vgl. Auswertung Drogenmonitoring 2006)

Warum Berufsschüler/innen tendenziell problematischer mit psychoaktiven Substanzen umgehen, als Gleichaltrige in anderen Schulformen, kann möglicherweise durch folgende Aspekte erklärt werden.

- Verkürzte Jugendphase durch den frühen Einstieg in die Erwerbswelt

- Frühere Konfrontation mit der Konsumwelt der Erwachsenen
- Weniger Kontrolle durch die Eltern
- Ablösung vom Elternhaus, weniger gemeinsam verbrachte Zeit
- Knappe Freizeit, Regeneration muss in kürzerer Zeit erfolgen
- Passiv-konsumorientierte Freizeitgestaltung (Musik, TV)
- Mehr Geld zur Verfügung als andere Schüler/innen
- Unzufriedenheit mit der Berufswahl (fast 10% der Lehrlinge sind mit der Berufswahl unzufrieden)

(vgl. Putz, S. 9; Gschwandtner, S. 21 und Schwarzgruber, S. 6)

Interessant sind an dieser Stelle auch die Ergebnisse der Shellstudie 2006.

Demnach glauben Jugendliche immer seltener an die Erfüllung ihrer beruflichen Wünsche, die Zuversicht nimmt ab. Die deutlichsten Rückgänge sind vor allem bei Lehrlingen festzustellen - während 2002 noch 79% der Lehrlinge sicher waren, dass sich ihre beruflichen Wünsche erfüllen werden, waren es 2006 nur mehr 66%. Die größten Ängste Jugendlicher im Jahr 2006 stehen mit der wirtschaftlichen Lage im Zusammenhang, die Sorge um Verlust des Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzes nimmt drastisch zu (2002: 55%, 2006: 69%). Zuversicht hinsichtlich der eigenen Zukunft und Optimismus stellen jedoch wichtige Schutzfaktoren gegen eine Suchtentwicklung dar!

3.5. Der Bedarf an Suchtprävention in der Berufsschule ist gegeben!

Aus fachlicher Sicht ist jedenfalls Handlungsbedarf an Berufsschulen gegeben. Bestärkt wird dieses Urteil durch zahlreiche konkrete Anfragen von Berufsschulen bzw. die gute Resonanz bei Fortbildungsveranstaltungen über die Pädagogische Hochschule.

Das Institut Suchtprävention setzt für den AHS/BMHS-Bereich bereits umfangreiche und professionelle suchtpreventive Angebote, daher sollten auch den gleichaltrigen Berufsschüler/innen Angebote zur Verfügung stehen. Dies ist vor allem für jene große Zahl von Jugendlichen relevant, die in Kleinbetrieben ihre Lehre absolvieren, welche bislang kaum auf betriebliche Angebote der Suchtprävention zurückgriffen. Über die Berufsschule können auch diese Lehrlinge erreicht werden. Und auch für jene Jugendlichen, die bereits im Betrieb in den Genuss suchtpreventiver Angebote kamen, stellen Aktionen in der Berufsschule eine wertvolle Ergänzung dar.

Sind an die Berufsschulen Heime angeschlossen, bietet sich suchtpreventive Arbeit unter Einbezug der Freizeitgestaltung zum einen besonders an, zum anderen besteht auch von Seiten der Heimleitungen häufig Unterstützungsbedarf.

Lehrer/innen profitieren in ihrem alltäglichen Tun vor allem von klaren Leitlinien zum Umgang mit auffälligen Jugendlichen, erleben aber auch Informationen zu Substanzen und Möglichkeiten der universellen Prävention als hilfreich.

Es ist verständlich, dass trotzdem von Seiten der Lehrer/innen, Direktor/innen und des Landesschulrates zum Teil die Befürchtung besteht, Suchtprävention

könne eine zusätzliche Belastung darstellen und komme als völlig neuer Lerninhalt dazu. Hier gilt es zu betonen, dass Suchtprävention vielmehr einer Grundhaltung gleicht als übertriebenem Aktionismus und dass sie Leitlinien bietet in ohnehin vorhandenen Problemsituationen. Suchtprävention als Persönlichkeits- und Strukturförderung kommt dem System Berufsschule zugute und schafft im Idealfall positives Schulklima, selbständige, motivierte Schüler/innen und eine gesteigerte Leistungsfähigkeit.

4. Was wirkt? Ein Überblick über die Wirksamkeit von Prävention des Substanzmissbrauchs

Bei der Entwicklung von Angeboten lohnt es sich, einen Blick auf die Wirksamkeit von bisherigen suchtpreventiven Ansätzen im schulischen Bereich zu werfen, auch wenn die Ergebnisse nur bedingt auf die Berufsschule übertragbar sind.

„Wirksamkeit‘ ist hier definiert als präventive Effekte auf das Konsumverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, das heißt aufgrund der Maßnahmen kommt es zu einer Verhinderung, Verzögerung und/oder Reduktion des Substanzkonsums.“ (Bühler, S. 103)

Da die dauerhafte Vorbeugung von Missbrauch und Abhängigkeit nur schwer nachweisbar ist, empfehlen Bühler u.a., die Minimierung von Risikofaktoren und die Stärkung von Schutzfaktoren zu überprüfen (im Wissen, dass diese langfristige Auswirkungen auf Substanzkonsum und Abhängigkeit haben). Im Wesentlichen sind schulbasierte, individuumbezogene Lebenskompetenzprogramme als einzige gut hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft, andere Settings bzw. selektive Ansätze haben hier noch Nachholbedarf. (vgl. Bühler S. 109)

Anneke Bühler u.a. empfehlen für das Setting Schule:

- Interaktive schulbasierte Programme wirken am stärksten – v.a. für jüngere Schüler/innen bis zur 6. Schulstufe (isolierte Wissensvermittlung, isolierte affektive Erziehung, isolierte Wertevermittlung und Entscheidungsbildung...wirken nicht!).
- Schulbasierte Programme, die auf dem Modell des sozialen Einflusses oder der Lebenskompetenz aufbauen.
- Zusätzliche zum Handlungsfeld Schule übergreifende Komponenten verbessern die Effekte.
- Kleinere, interaktive Projekte (Anzahl der Teilnehmer/innen) erreichen bessere Effekte.
- Interaktive Programme sind für ethnische Minderheiten effektiv.
- Eine isolierte Ausrichtung auf eine Substanz ist für Tabakprävention besser, für Alkoholprävention nicht ausschlaggebend.
- Der Einsatz von substanzbezogenen Inhalten (z.B. Informationen über negative Folgen), Normbildung anhand von Schulsurveys und Medienanalysen und Verpflichtungen zu Abstinenz sind für die Effektivität ausschlaggebend.
- Präventionsprogramme können den Ausstieg rauchender Jugendlicher bewirken.
- Programme mit mittlerer Intensität und Länge sind effektiver.

- Der Einsatz von Peers als Vermittler erhöht die Effektivität schulbasierter Programme.
- Programme, die das Training von Ablehnfertigkeiten beinhalten, sind effektiver.
- Programme mit Auffrischungssitzungen sind effektiver.

Das Handlungsfeld Schule lediglich als Zugangsweg zu Jugendlichen zu benutzen, würde das suchtpreventive Potential zu wenig ausschöpfen, vielmehr gilt es jenseits individueller Einflussfaktoren das System Schule zu verändern.

Interessant ist auch, dass schulbasierte Prävention geringer auf Konsumverhalten wirkt, als auf Schulabbruch, Schulschwänzen und anderes Problemverhalten (vgl. Bühler, S. 61).

Für den Freizeitbereich wird als am meisten Erfolg versprechend angesehen: „(...) Mentorenprogramme mit Risikogruppen, die auf eine positive Bindung an einen Erwachsenen abzielen.“ Die Wirksamkeit von Peerprogrammen im Freizeitbereich ist noch nicht ausreichend untersucht.

Jessor u.a. konnten nachweisen, dass Freunde zu haben, die Modelle für Risikoverhalten (Problemtrinken, Cannabiskonsum...) darstellen, ein zentraler Risikofaktor für Jugendliche sind. Bühler weist darauf hin, dass die Gefahr eines „deviant talks“ besteht, wenn man selektive Präventionsmaßnahmen für Gruppen auffälliger, gefährdeter Jugendlicher setzt - also die Gefahr, dass Jugendliche sich gegenseitig für ihr abweichendes Verhalten verstärken. Dies gilt es in der Präventionsarbeit möglichst zu verhindern.
(Jessor u.a. zitiert nach Weichhold, S. 26; vgl. Bühler, S. 103 f)

Hinsichtlich der Empfehlung zu schulischen Präventionsprogrammen bzw. zu Ansätzen im Freizeitbereich stellt sich wieder die Frage: Was ist im spezifischen Setting der Berufsschule bzw. des Berufsschulheimes möglich? Längerfristige, individuumszentrierte Programme lassen sich sicher nicht so durchführen wie in anderen Schulformen, das Heim ist durch seine Nähe zur Schule nicht als reiner Freizeitbereich zu sehen.

Da erst wenige Erfahrungen aus der Praxis vorliegen und dementsprechend auch Untersuchungen fehlen, bedarf es eines schrittweisen Lernens im System unter Einbezug aller relevanter Expert/inn/en.

Trotzdem können folgende Leitlinien formuliert werden.

5. Ansatzpunkte & Strategien für Suchtprevention in der Berufsschule

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der vorhergehenden Kapitel verdichtet und in 10 Strategie-Leitsätzen für Suchtprevention in der Berufsschule formuliert.

10 Strategie-Leitsätze für Suchtprävention in der Berufsschule

1. Es braucht **kompetente Ansprechpersonen (Koordinator/inn/en) vor Ort**, an den Berufsschulen. Diese garantieren ein Mindestmaß an suchtpräventivem Know-How an jedem Schulstandort und halten das Thema langfristig wach. Darüber hinaus haben sie eine Vermittlerfunktion zwischen Schule und Institut Suchtprävention inne.
2. Diese **Koordinator/inn/en brauchen unbedingte Unterstützung durch die Schulleitung** (grundlegendes Verständnis von Suchtprävention, Know-How zum § 13 Suchtmittelgesetz, gute Rahmenbedingungen).
3. Die **Koordinator/inn/en brauchen Kolleg/inn/en** zum Austausch und zur Unterstützung bzw. zur eigenständigen Durchführung von konkreten Projekten. Sind Koordinator/inn/en, Lehrer/innen, Direktor/innen (und ev. Schulärzte bzw. Schulärztinnen) in das Konzept von Suchtprävention in der Berufsschule eingebunden, so kann das Thema nachhaltig verankert werden. Gesundheitsfördernde Strukturen und entsprechende Haltungen der handelnden Personen wirken suchtpräventiv und sind effektiver als punktuelle Angebote für die Schüler/innen durch Expert/inn/en der Suchtprävention.
4. **Schulstandorte, die ein suchtpräventives Projekt starten wollen, sollen fachliche Begleitung** durch das Institut Suchtprävention erfahren.
5. **Lehrer/innen, die das Thema Suchtprävention aufgreifen wollen, sollen fachliche Begleitung** durch das Institut Suchtprävention erfahren. Angebote für Lehrer/innen bzw. ganze Schulen müssen niederschwellig und bedarfsorientiert sein. Es gilt einen Ausgleich zu finden zwischen dem Bedürfnis der Nachfragenden und der Sinnhaftigkeit aus fachlicher Sicht.
6. **Im Falle indizierter Prävention („Anlassfälle“) soll der Berufsschule ein klares, standardisiertes Vorgehen** nach § 13 Suchtmittelgesetz (SMG) zur Verfügung stehen und sie soll **Unterstützung durch Alkohol- und Drogenberatungsstellen** erfahren. Weiters brauchen Berufsschulen klar zugeordnete und fachlich kompetente Schulärzte und Schulärztinnen, da diese eine zentrale Rolle im Vorgehen nach § 13 SMG inne haben. Darüber hinaus kann auch das **Institut Suchtprävention** Lehrer/innen und Direktor/innen Informationen geben und weiterführende Stellen vermitteln.
7. **Suchtpräventive Arbeit direkt mit den Berufsschüler/inne/n soll ermöglicht werden.** (Zum Beispiel in den Fächern Deutsch, Politische Bildung, Religion oder als fächerübergreifendes Projekt).
8. Die Bezugssysteme **Berufsschulheim, Betrieb, Eltern, Landesschulrat und Pädagogische Hochschule** müssen einbezogen werden, soll Suchtprävention nachhaltig wirksam werden.
9. **Suchtprävention muss im Sinne einer Verhältnisprävention immer wieder in dem ihr möglichen Rahmen auf strukturelle Risiko- und Schutzfaktoren im System Berufsschule hinweisen.**
10. **Die gesetzten Maßnahmen müssen** (in einem angemessenen Ausmaß) **evaluiert werden, damit Weiterentwicklung stattfinden kann.**

6. Maßnahmenplan – die 10 Strategie-Leitsätze und ihre Umsetzung

1. Es braucht **kompetente Ansprechpersonen (Koordinator/inn/en) vor Ort**, an den Berufsschulen. Diese garantieren ein Mindestmaß an suchtpräventivem Know-How an jedem Schulstandort und halten das Thema langfristig wach. Darüber hinaus haben sie eine Vermittlerfunktion zwischen Schule und Institut Suchtprävention inne.

→ **Durchführung eines Koordinator/inn/en-Lehrgangs für Berufsschullehrer/innen, Start Herbst 2008**

2. Diese **Koordinator/inn/en brauchen unbedingte Unterstützung durch die Schulleitung** (grundlegendes Verständnis von Suchtprävention und Know-How zum § 13 Suchtmittelgesetz (SMG), gute Rahmenbedingungen, die verhindern, dass suchtpräventives Engagement zu einem zusätzlichen Belastungsfaktor wird).

→ **Schulung für Direktor/inn/en v.a. zum § 13 SMG**

3. Die **Koordinator/inn/en brauchen Kolleg/inn/en** zum Austausch und zur Unterstützung bzw. eigenständigen Durchführen von konkreten Projekten

→ **Durchführung des Basisseminars "Suchtprävention in der Berufsschule"** in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule

→ **Verankerung suchtpräventiver Inhalte in der Ausbildung von Berufsschullehrer/innen** im Rahmen der Ergänzenden Studien, Gesundheitserziehung.

Darüber hinaus wird es mittelfristig einen Masterlehrgang zu Suchtprävention an der Pädagogischen Hochschule (in Kooperation mit der Johannes-Kepler-Universität Linz u.a.) geben.

→ **Die Installierung von schulinternen Arbeitsgruppen für Suchtprävention** wird seitens des Instituts Suchtprävention angeregt, bestehende Arbeitsgruppen werden beratend begleitet.

→ **Schulinterne Fortbildungen** werden auf Anfrage maßgeschneidert vom Institut Suchtprävention angeboten.

4. **Schulstandorte, die ein suchtpräventives Projekt starten wollen, sollen fachliche Begleitung** durch das Institut Suchtprävention erfahren. Im Rahmen eines Fachcoachings werden mögliche Projektelemente (schulinterne Fortbildungen, längerfristige Projekte mit den Schüler/inne/n, Unterrichtseinheiten, klares Vorgehen nach § 13 SMG...) präsentiert, je nach Schulsituation ausgewählt und durchgeführt und anschließend evaluiert, was wichtige Hinweise für zukünftige Projekte ermöglicht. Mittelfristig könnte ein

Netzwerk engagierter Schulen aufgebaut werden, das für das Institut Suchtprävention einen wichtigen Ansprechpartner im System Berufsschule darstellt.

- **Bedarfsorientiert Fachcoachings** werden vom Institut Suchtprävention angeboten.

5. Lehrer/innen, die das Thema Suchtprävention aufgreifen wollen, sollen fachliche Begleitung durch das Institut Suchtprävention erfahren. Im Rahmen einer Fachberatung werden Fragen beantwortet, grundlegende Informationen weitergegeben, Methoden zur Verfügung gestellt, Projekte des Institut Suchtprävention präsentiert und Empfehlungen aus fachlicher Sicht gegeben, was geeignete Ansatzpunkte an der jeweiligen Schule sein könnten.

- **Bedarfsorientiert Fachberatung** wird angeboten.

6. Im Falle indizierter Prävention („Anlassfälle“) soll der Berufsschule ein klares, standardisiertes Vorgehen nach § 13 Suchtmittelgesetz (SMG) zur Verfügung stehen und sie soll **Unterstützung durch Alkohol- und Drogenberatungsstellen** erfahren. Weiters brauchen Berufsschulen klar zugeordnete und fachlich kompetente Schulärzte und Schulärztinnen, da diese eine zentrale Rolle im Vorgehen nach § 13 SMG innehaben. Darüber hinaus kann auch das **Institut Suchtprävention** Lehrer/innen und Direktor/innen Informationen geben und weiterführende Stellen vermitteln.

- Das Institut Suchtprävention stellt **Kontakt zu Beratungs- und Hilfseinrichtungen** her.
- **Das Seminarangebot „Step by Step für Berufsschulen“ kann als schulinterne Fortbildung gebucht werden.** Es vermittelt Sicherheit im Umgang mit auffälligen Schüler/inne/n und kann Berufsschulen in der Erarbeitung eines klaren Vorgehens nach § 13 Suchtmittelgesetz unterstützen.

7. Suchtpräventive Arbeit direkt mit den Berufsschüler/inne/n soll ermöglicht werden.

Dabei gilt es zu beachten:

- Es bedarf wiederholter Impulse über einen längeren Zeitraum hinweg, um **nachhaltige Effekte** zu erzielen. Zu bedenken sind hierbei die Unterschiede zwischen lehrgangsmäßiger und ganzjähriger Berufsschule!
- Am günstigsten sind auf dem Modell des **sozialen Einflusses** oder der **Lebenskompetenz** aufbauende Programme bzw. Methoden.
- **Präventionsprogramme müssen didaktisch über die kognitive Ebene der Wissensvermittlung hinausgehen.** Sie müssen vielmehr positive, affektive Komponenten beinhalten und interaktiv angelegt sein.

- **Sie müssen sich an der Zielgruppe** (Erfahrungshintergrund, Konsumgewohnheiten und v.a. Entwicklungsstand hinsichtlich der Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, Substanzkonsum als Katalysator für Entwicklung usw....) **orientieren** und
- die **sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen der Intervention** reflektieren. Dabei bedarf es auch einer Analyse und Bearbeitung **schulspezifischer Risikofaktoren**.
Typische Risikofaktoren im Jugendalter sind u.a. ein Freundeskreis, der Problemverhalten vorlebt, eine niedrige Erfolgserwartung an das eigene Leben, niedriger Selbstwert bzw. Selbstwirksamkeit. Kompensierend wirken können eine grundsätzlich intolerante Einstellung gegenüber Devianz, eine positive Einstellung gegenüber der Schule und konventionell eingestellte Vorbilder im Freundeskreis.
Interessant sind in diesem Zusammenhang z. B. die ersten Tage an der Berufsschule bzw. im Heim – die Jugendlichen, die zum Teil das erste Mal länger von zu Hause weg sind, brauchen Orientierung, Unterstützung und das positive Eingebundensein in eine soziale Gruppe. Dies gilt es zu fördern.
- Für die Durchführung der Programme müssen **materielle und personelle Ressourcen** zur Verfügung stehen.
- **Peers**-Programme, wie sie z.B. im Bereich der AHS durchgeführt werden, sind in der BS wahrscheinlich kaum im vollen Umfang umsetzbar. Trotzdem ist es wichtig, sich der Rolle von so genannten „opinion leadern“ in den Klassen bewusst zu sein und diese Jugendlichen, die hohe Einflussmöglichkeiten auf ihre gleichaltrigen Kolleg/inn/en besitzen, für die Anliegen der Suchtprävention zu gewinnen. Darüber hinaus sollte der Aspekt der Verantwortung gegenüber Kolleg/inn/en und Freund/inn/en immer wieder thematisiert werden – er ist im Sinne einer „harm reduction“ bei konsumierenden Jugendlichen zentral.
- Hinsichtlich **substanzspezifischer Prävention** (die substanzunspezifische, wie z.B. Förderung von Lebenskompetenzen, ergänzen soll) lässt sich festhalten:
Bei der Substanz Nikotin hat sich eine isolierte Ausrichtung bewährt, Präventionsprogramme können den Ausstieg rauchender Jugendlicher bewirken.
Bei Alkohol scheint eine auf die Substanz isolierte Ausrichtung nicht so zentral zu sein, interaktive schulische Programme haben nachweislich präventive Effekte gezeigt. In Bezug auf Alkohol geht es nicht so sehr um vollständige Abstinenz, sondern vielmehr um ein verantwortungsvolles Konsumverhalten, um ein Hinauszögern des Erstkonsums und um die Verringerung des jugendtypischen Konsumanstiegs.
Für illegalisierte Substanzen empfehlen Weichold u.a. aufgrund der Gesetzeslage und des hohen Abhängigkeitspotentials Abstinenz. Diesbezüglich gibt es jedoch sehr ambivalente Aussagen von Expert/inn/en. Umstritten ist u. a. das Abhängigkeitspotential der Substanzen und die Abstinenzorientierung bei gleichzeitiger Realität des Konsums (ca. 30 - 40% oberösterreichischer Jugendlicher haben zumindest ein Mal in ihrem Leben Cannabisprodukte konsumiert!). Auch in

Bezug auf illegalisierte Substanzen haben interaktive schulische Programme nachweislich präventive Effekte gezeigt. Generell gilt, dass Jugendlichen altersangemessene, erfahrungsbezogene, sachliche Information über die Wirkungen und Risiken von Substanzen, über relevante Gesetze und Entstehungsbedingungen von Sucht zur Verfügung gestellt werden soll.

- Als Unterstützung der Lehrkräfte kann das Institut Suchtprävention konkrete **Projektideen und Unterrichtsmethoden** zur Verfügung stellen und Angebote wie den Weniger-Rauchen-Kurs „Take control“, die alkoholfreie Cocktailbar „Barfuss“ oder den Alkohol-Reflexionsworkshop setzen.
- An dieser Stelle sei auch noch mal auf die Sammlung von **Ansatzmöglichkeiten auf den drei Ebenen Umfeld – Person – Substanz** (siehe S. 8f!) verwiesen.

(vgl. u.a. Kolip zitiert nach Putz, S. 10f; Weichhold, S. 26 und S. 34f und Bühler S. 88ff; weiterführende Anregungen finden sich in der zusammenfassenden Dokumentation von schulischen Suchtpräventionsprojekten des Ludwig Boltzmann-Instituts und im Werk „Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung an beruflichen Schulen“!)

- ➔ **Das Institut bietet bedarfsorientierte Fachberatungen an**
Im Rahmen einer Fachberatung finden Lehrkräfte Unterstützung für die Umsetzung suchtpreventiver Inhalte im Unterricht (Unterrichtsmaterialien, Filmempfehlungen, weiterführende Hintergrundinformationen...)
- ➔ **Angebot von Workshops in Schulklassen**
durch Trainer/innen des Institut Suchtprävention. Z.B. Alkohol-Reflexionsworkshop (nur in Kombination mit schulinternen Projekten bzw. Vor- und Nachbereitung des Themas durch die Lehrkraft)
- ➔ **„Take control“ - Weniger Rauchen Kurs**
Für Gruppen von mindestens 12 Schüler/inn/en, die rauchen und aufhören wollen, zu rauchen.
- ➔ **„Barfuss“ – die alkoholfreie Cocktailbar**
z.B. in Kombination mit schulinternen Projekten bzw. Vor- und Nachbereitung des Themas durch die Lehrkraft.

8. Folgende Bezugssysteme müssen einbezogen werden, soll Suchtprävention in der Berufsschule nachhaltig wirksam werden:

Berufsschulheim: Im Idealfall gibt es gleichzeitig suchtpreventive Angebote in Schule und Heim – z.B. Wissensvermittlung und Reflexion in der Schule und gesundheitsfördernde Freizeitgestaltung, klare Regeln usw. im Heim.

- ➔ **Schulung für Heimerzieher/innen zu Suchtprävention**
Schutz- und Risikofaktoren in Bezug auf Heime, Gestaltung von Regeln,...

Betrieb: Ansatzpunkte können hier eine verbesserte Kommunikation zwischen Lehrlingsausbildner/inne/n und Lehrer/inne/n im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Jugendlichen sein, außerdem – falls es dem Jugendlichen dienlich ist - eine Zusammenarbeit bei einem Vorgehen nach § 13 SMG, Unterstützung bei Lerndefiziten seitens der Schule und des Betriebes usw. Idealerweise findet Suchtprävention in Betrieb und Schule statt – z.B. Wissensvermittlung und Reflexion in der Schule und gelebte Realität der Regeln, adäquates Konsumverhalten als Vorbild, Workshops für Lehrlinge usw. im Betrieb.

Dadurch, dass sowohl das Setting Berufsschule als auch das Lehrlingswesen in derselben Abteilung des Instituts Suchtprävention angesiedelt sind, ist eine Harmonisierung der Angebote gewährleistet.

Eltern: Hier könnten Kommunikationsangebote an die Eltern seitens der Schule, eine klare Vorgehensweise im Falle eines § 13 SMG-Verfahrens, Information hinsichtlich suchtpreventiver Projekte an der Schule (z.B. Einladung zur Abschlusspräsentation eines Projektes)... förderliche Ansatzpunkte sein. Die Verantwortung dafür liegt v.a. bei der Berufsschule.

Der Landesschulrat für Oö kann die Schulen in ihren suchtpreventiven Aktionen durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und durch Rechtsauskünfte unterstützen. Unumgänglich ist eine Klärung bezüglich Schulärzten und Schulärztinnen für Berufsschulen, da diesen eine zentrale Rolle bei einem Vorgehen nach § 13 Suchtmittelgesetz zukommt.

Das Bemühen des Landesschulrates um förderliche Rahmenbedingungen für Lehren und Lernen an den Berufsschulen stellt ebenfalls einen wichtigen suchtpreventiven Faktor dar.

Die Pädagogische Hochschule Oö ist als zentrale Anbieterin für Lehrer/innen-Fortbildung eine wichtige Kooperationspartnerin– sie kann durch ein ausreichendes, inhaltlich wie zeitlich an der Realität der Berufsschulen orientiertes Seminarangebot unterstützend wirken. Der Koordinator/inn/en-Lehrgang (Start Herbst 2008), das Basisseminar „Suchtprävention in der Berufsschule“ und anlassbezogen auch Seminare zu Spezialthemen der Suchtprävention (z.B. Essstörungen oder problematischer Medienkonsum) werden über die PH angeboten.

9. Suchtprävention muss im Sinne einer Verhältnisprävention immer wieder in dem ihr möglichen Rahmen auf strukturelle Risikofaktoren im System Berufsschule hinweisen.

→ **Berichte von innovativen Berufsschulprojekten, die Risikofaktoren minimieren und Schutzfaktoren stärken, werden** auf der Instituts-Homepage, im Newsletter des Institut Suchtprävention oder der Zeitung „4tyfour“ **veröffentlicht.**

10. Die gesetzten Maßnahmen müssen (in einem angemessenen Ausmaß) **evaluiert** und gemeinsam mit Expert/inn/en aus dem System Berufsschule, des Institut Suchtprävention **und** von anderen Fachstellen **reflektiert werden**, damit Weiterentwicklung stattfinden kann.

7. Zukunftsausblick

Das vorliegende Konzept stellt die Beschreibung des status quo vorhandenen suchtpreventiven Wissens für das Setting Berufsschule dar. Es bedarf der ständigen Weiterentwicklung unter Einbezug von Expert/inn/en aus der Berufsschule und der schulischen bzw. betrieblichen Suchtprävention.

Themen, die bereits jetzt greifbar sind, jedoch im vorliegenden Konzept noch nicht Beachtung fanden und dadurch sicher relevant für die Zukunft sein werden, sind:

- **Spezielle suchtpreventive Angebote für BerufsschülerInnen mit Migrationshintergrund**, da Substanzkonsum immer von Kultur und Religion beeinflusst ist.
- **Geschlechtersensible Suchtprävention**, da die Reflexion über eigene Rauscherfahrungen, der Austausch über persönliche Probleme usw. in geschlechterhomogenen Gruppen anders stattfinden als in geschlechterheterogenen Gruppen. Koedukation kann in diesem Fall bereichern, aber auch stören! Es würde sich lohnen, in Form eines Pilotprojektes spezielle Angebote nur für Mädchen bzw. Burschen zu setzen.
- Im Sinne einer Weiterentwicklung und besseren Fundierung suchtpreventiver Angebote in der Berufsschule wäre es wünschenswert, eine **Erhebung zu Risikofaktoren an Berufsschulen** durchzuführen.

8. Quellenverzeichnis

Bühler, Anneke u.a. (2006): Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2. Auflage 2005): Suchtprävention in der Schule. Wien: bm:bwk

Lehner, Roland (2007): Internes, unveröffentlichtes Dokument zur speziellen Auswertung hinsichtlich Jugendlicher und junger Erwachsener des Drogenmonitoring Oö 2006. Linz: Institut Suchtprävention

Gesprächsprotokolle zu Expertengesprächen mit Landesschulinspektor Stockinger/LSR und Dir. Mag. Dietmar Stark/PI am 10.5.2007 und Siegfried Unger/Institut Suchtprävention am 13.2.2007

Gschwandtner, Franz (2002): Substanzkonsum von Berufsschüler/innen. Unveröffentlichtes Dokument der Abteilung Wissensmanagement des Institut Suchtprävention. Linz

Karrierereport 2006. Lehrlingsausbildung und Prüfungswesen in Oberösterreich. Quelle:

http://wko.at/ooe/Bildung/statistik/statistik2006/Statistik_2006_ohne_BPLAP.pdf

Konzept des Institut Suchtprävention 2006. Unveröffentlichtes Dokument. Linz

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart (Hg.) (2003): Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung an beruflichen Schulen. Eine Handreichung für die Lehrerinnen und Lehrer für Informationen zur Suchtprävention. Stuttgart: Landesinstitut für Erziehung und Unterricht

Lehrlinge in Österreich. Ergebnisse der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs. 2006, Quelle: <http://wko.at/Statistik/Jahrbuch/Folder-Lehrlinge2006.pdf>

Ludwig Boltzmann-Institut für Medizin- und Gesundheitssoziologie (1998): Gesundheit fördern – Sucht verhindern. Zusammenfassende Dokumentation im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Gesunde Schule/8. Wien

Putz, Monika (2004): Suchtprävention im Lehrlingswesen. Die Bedeutung der Generationenbeziehung zwischen AusbilderInnen und Lehrlingen für Präventionsmaßnahmen. Abschlussarbeit im Rahmen des Akademielehrgangs für Suchtprävention. Linz

Schneeberger, Arthur (1993): Die Berufsschule im Urteil von Absolventen und Ausbildungsfachleuten. Wien: ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Schwarzgruber, Klaus (2006): Suchtprävention im Berufsschul-Bereich. Internes, unveröffentlichtes Konzeptpapier. Linz

Shell Jugendstudie 2006. 15. von Shell finanzierte Jugendstudie in Deutschland

Weichold, Karina u.a.: Konsum von Alkohol und illegalen Drogen im Jugendalter.
In: Silbereisen, Rainer K. u.a. (Hg.) (2006): Enzyklopädie der Psychologie:
Themenbereich C Theorie und Forschung, Serie V Entwicklungspsychologie, Band
5 Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Göttingen: Hogrefe